

Deutsches Reich

Konkursordnung

Konkursordnung

für das deutsche Reich vom 10/2 877 z. des Reichsrat beauftragt,  
für die Aufhebung von Rechtsänderungen eines  
Gesetzes im Falle des Konkursverfahrens vom 2/7 879,  
wie in der Fassung vom 2/5 878, nach den damit überein-  
stimmenden reichsgesetzlichen Bestimmungen.  
Von mir gesetzlich zu werden.

Leipzig.